

05.04.2018

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.04.2018
Ltg.-**14/A-1/1-2018**
Bi-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Göll, Hundsmüller, Moser, Dr. Sidl, Edlinger, Mag. Samwald, Heinrichsberger, Lobner und Mag. Hackl

betreffend **Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000**

Nach der geltenden Fassung des NÖ Musikschulgesetzes 2000 ist das für die Grundlagenforschung zuständige Mitglied der Landesregierung Mitglied und Vorsitzender des Musikschulbeirates und nicht das für Musikschulen zuständige Mitglied der Landesregierung. Diese Funktionen sollen, um Kompetenzzersplitterungen zu vermeiden, nunmehr dem für Musikschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung zugeordnet werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGSAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 12. April 2018 möglich ist.